

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

- (A) Frau Ministerin hat uns vorgestern die Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz zum Gesetzentwurf übersandt. Erst einmal herzlichen Dank dafür. Die Stellungnahme enthält eine ganze Reihe von Anregungen, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sein werden. Wünschenswert wäre indes gewesen, die Datenschutzbeauftragte bereits im Vorfeld zu beteiligen. Wir erneuern aus diesem Anlaß unsere Bitte an die Landesregierung, künftig für eine frühzeitige Beteiligung der Datenschutzbeauftragten an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen Sorge zu tragen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Was uns zu Ohren gekommen ist über Risiken und Nebenwirkungen von Neuroleptika, Psychopharmaka und den Umgang damit in der Psychiatrie, das ist schon ziemlich gruselig. Es wirft dringliche Fragen nach Qualitätssicherung und Patientenorientierung auf.

Unserer Ansicht nach sollten wir uns auch ernsthaft der Frage zuwenden, wie den teilweise sehr bescheidenen, aber gleichwohl sehr bedeutsamen Anliegen, die der Bundesverband der Psychiatrie-erfahrenen für eine Weiterentwicklung allgemeiner wie frauenspezifischer Standards in der stationären Psychiatrie formuliert hat, regelhaft Rechnung getragen werden kann. Ob das PsychKG in diesen Fragen hilfreich sein kann - und ggf. wie weit -, bleibt noch zu prüfen. Wenn nicht, sollten diese Dinge aber zügig in geeigneter Weise auf den Weg gebracht werden.

- (B) Wir sehen dem weiteren Beratungsverfahren mit großem Interesse entgegen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Kreutz. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf die Beratungen schließen.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 12/4063 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - er soll federführend sein - und auch an den Rechtsausschuß. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

(C)

8 Zweites Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4244

erste Lesung

Die Einbringung erfolgt durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Frau Behler. Bitte schön.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute morgen haben wir im Plenum über das neue Hochschulgesetz beraten. Das ist gewissermaßen ein großes Gesetz, mit dem wir in unserer Hochschullandschaft einen Prozeß der Erneuerung, Dezentralisierung und Deregulierung in Gang setzen wollen. Das neue Hochschulgesetz soll das Universitäts- und Fachhochschulgesetz ablösen. Dagegen bleibt das relativ junge Kunsthochschulgesetz zunächst unverändert.

(D)

Bevor wir auch dieses Gesetz reformieren, wollen wir gemeinsam mit den Musik- und Kunsthochschulen feststellen, wo es fachlichen und organisatorischen Erneuerungsbedarf gibt.

Die neuen Bestimmungen über die Kunsthochschulen sollen sich an die des künftigen Hochschulgesetzes anlehnen und nach Möglichkeit auch in dieses Gesetz integriert werden. Damit würde die Anzahl der Regelungen für den Hochschulbereich noch weiter reduziert.

Bei dem nun zur Beratung anstehenden zweiten Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes handelt es sich um eine kleine Gesetzeskorrektur. Sie wirkt sich nur auf eine einzige Hochschule aus, nämlich auf die Kunsthochschule für Medien in Köln. Für diese Hochschule hat die Korrektur allerdings große Bedeutung.

Die Kunsthochschule für Medien in Köln wurde 1987 durch das Kunsthochschulgesetz errichtet und nahm 1990 ihren Lehrbetrieb auf. Beim Aufbau der Hochschule sind keine Fachbereiche eingerichtet worden, denn es gibt hier nur einen

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) grundständigen Studiengang audiovisuelle Medien. Dieser Studiengang setzt sich aus einer Vielfalt von Fächern zusammen, die relativ frei kombinierbar sind. Er ist also inhaltlich interdisziplinär angelegt, organisatorisch aber eine Einheit. Eine Untergliederung in Fachbereiche, wie sie sonst an den Hochschulen vorgeschrieben ist, wäre daher in diesem Fall nicht sinnvoll. Sie erübrigt sich auch deshalb, weil die Gesamtzahl der Lehrenden und Studierenden durchaus überschaubar ist. Weil es in der Kunsthochschule für Medien keine Fachbereiche gibt, ist auch der Senat anders zusammengesetzt, als es das Kunsthochschulgesetz eigentlich vorschreibt.

Die Kunsthochschule für Medien - das kann ich ohne Übertreibung sagen - hat sich als ein unschätzbarer Gewinn für die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen erwiesen. Mit ihrer innovativen und interdisziplinären Programmatik hat sie viele und zum Teil weltweit renommierte Künstler, Wissenschaftler und Praktiker als Lehrende gewonnen. Entsprechend attraktiv ist die Kunsthochschule für Studienbewerberinnen und -bewerber. Entsprechend groß ist das Engagement der Lehrenden und der Studierenden für die Ziele dieser Hochschule.

- (B) Die Studierenden haben mit ihren Arbeiten bereits viele Preise gewonnen, zum Teil Auszeichnungen mit internationaler Geltung. Die Absolventinnen und Absolventen sind beruflich erfolgreich; einige von ihnen auch als Firmengründer.

Ich brauche wohl kaum zu betonen, daß die Kunsthochschule für Medien gerade in Köln eine außerordentlich wichtige Funktion hat: Sie bildet den kreativen und künstlerischen Nachwuchs aus, den die aufstrebende Medienwirtschaft auch dringend braucht.

In neun Jahren Lehrbetrieb hat sich auch die Organisation Kunsthochschule bewährt. Sie sollte erhalten bleiben. Dafür brauchen wir aber eine Sonderregelung im Kunsthochschulgesetz. Gegenstand der vorliegenden Gesetzesänderung ist einzig und allein die Erlaubnis für die Kunsthochschule für Medien, auf die Einrichtung von Fachbereichen zu verzichten und den Senat anders zusammenzusetzen, als es im Kunsthochschulgesetz vorgesehen ist. Diese Sonderregelung lehnt sich an die bereits existierende Sondervorschrift für die Kunstakademie in Münster an. Für die Kunsthochschule für Medien wird diese jetzt not-

wendig, weil die Übergangsphase für die neu gegründete Hochschule zu Ende gehen soll.

Ich bin sehr zuversichtlich, daß wir uns auf diese Änderung des Kunsthochschulgesetzes schnell verständigen werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Ministerin Behler. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Reinecke.

Donata Reinecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heute zur Überweisung anstehende zweite Gesetz zur Änderung des Musik- und Kunsthochschulgesetzes leitet den Übergang der Kunsthochschule für Medien in Köln vom Aufbau in den Normalbetrieb über.

Die Frau Ministerin hat bereits die Zeit des Aufbaus der Hochschule beschrieben. Ist die Hochschule mit einem Zusatz- oder Weiterbildungsstudiengang 1990 gestartet, so bietet sie seit dem Wintersemester 1994/95 auch ein grundständiges achtsemestriges Studium an.

Sowohl Grund- als auch Weiterbildungsstudium erfreuen sich steigender Beliebtheit. Die Medienhochschule fügt sich also in die Reihe der anderen etablierten Hochschulen ein, ohne ihren besonderen Status als Kunsthochschule aufzugeben. Daher empfiehlt sich auch die Anlehnung der rechtlichen Regelungen an die Vorschriften zur Kunstakademie Münster, die ihrerseits ebenso wenig mit anderen Hochschulen des Landes vergleichbar ist.

Die Hochschule hat es in den vergangenen Jahren hervorragend verstanden - das wird durch die zahlreichen Preise deutlich, die in den letzten Jahren von Studierenden der Hochschule eingeheimst worden sind, und auch durch den großen Kreis der Partner und Förderer eindrucksvoll belegt -, das Interesse der Kunst im Zeitalter künstlerischer Reproduzierbarkeit, künstlerischer Phantasie und technischer Möglichkeiten kreativ zu verbinden, produktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Erfreulich ist dabei - das möchte ich als Kölnerin ebenfalls erwähnen -, daß die Kunsthochschule für Medien mit den anderen Hochschulen des Standortes Köln sehr gut zusammenarbeitet. Dies ist heutzutage leider immer noch nicht selbstverständlich.

(Donata Reinecke [SPD])

- (A) Sie entwickelt sich auch weiter, indem sie selbst kommuniziert, andere an ihren Ideen und Anregungen teilhaben läßt. Seit April 1999 ist die Kunsthochschule für Medien an das Forschungsnetz Gigabit Testnet West angeschlossen, das ausgewählte Forschungseinrichtungen in Jülich, Bonn und Köln miteinander verbindet.

Wir haben also noch viel von der Kunsthochschule für Medien in Köln zu erwarten. Ich denke, der vorgelegte Gesetzentwurf bietet eine solide Grundlage für die weitere Diskussion im Ausschuß. Der Ausschußüberweisung stimmen wir zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Reinecke. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Ley, Köln.

- (B) **Marie-Theres Ley** (Köln) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes wird von uns begrüßt und voll unterstützt. Die Übergangsphase der Kunsthochschule für Medien in Köln geht zu Ende. Die Kunsthochschule kann auf die Erfahrungen eines neunjährigen Lehrbetriebs zurückblicken. Die Organisationsstruktur der Kunsthochschule, zunächst als Versuch angelegt, hat sich bewährt. Es wird nur ein Studiengang angeboten, der in verschiedene Fächergruppen aufgeteilt ist, welche die Errichtung von Fachbereichen überflüssig machen. Die daraus folgende Überschaubarkeit ist eine der Stärken der Kunsthochschule für Medien.

Die Organisation des Senats findet die uneingeschränkte Zustimmung aller Mitgliedsgruppen. Neben den vier Professoren, dem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und dem Studentenvertreter ist auch der technische Bereich im Senat vertreten. Wir begrüßen das ganz besonders, weil an der Kunsthochschule für Medien der technische Apparat riesig ist und die Studierenden und Professoren auf Personal, das die technischen Einrichtungen bedient und wartet, angewiesen ist. Nur hervorragende Techniker, die etwas von der Sache verstehen, können hier eingesetzt werden. Von daher ist die Vertretung der technischen Abteilung im Senat unabdingbar. Wir

begrüßen es ausdrücklich, daß der Gesetzentwurf das berücksichtigt. (C)

Es ist eben schon gesagt worden, welche erfolgreiche Arbeit die Kunsthochschule leistet. Jährlich bewerben sich über 600 junge Leute an dieser Kunsthochschule, obwohl sie genau wissen, daß nur 60 angenommen werden können.

Von den vielen internationalen Auszeichnungen, die eben erwähnt worden sind, möchte ich hervorheben, daß einer der Absolventen einen Oscar bekommen hat, was für die jungen Leute sicherlich ganz besonders wichtig ist.

Hervorheben möchte ich noch, daß die Absolventen nach Abschluß des Studiums sehr schnell einen Arbeitsplatz finden. Unter ihnen befinden sich heute schon zahlreiche Professoren im In- und Ausland, und viele Selbständige führen mittelständische Betriebe.

Was für diese Kunsthochschule ganz wichtig ist: Sie arbeitet mit den Medieneinrichtungen in der Stadt Köln zusammen. So gibt es eine ganze Reihe von ständigen Kooperationen mit öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeanstalten, mit den Museen, den Galerien, den Theatern und Vereinen.

Insgesamt ist die Kunsthochschule für Medien eine Bereicherung für unsere Stadt, und wir freuen uns, daß der Gesetzentwurf dem Rechnung trägt. (D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Ley. - Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Grüber für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt wohl nur wenige Themen, zu denen im Landtag nur Frauen sprechen, und wir haben auch nicht viele Themen, bei denen sich alle einig sind. Auch ich möchte mich also dem inhaltlichen Lob meiner Vorrednerinnen für die Kunsthochschule ausdrücklich anschließen, das aber nicht weiter ausführen, weil dazu schon viel gesagt worden ist, was ich nicht wiederholen muß.

Ich will zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nur ganz kurz etwas sagen. Auch wir werden ihm zustimmen und begrüßen, daß er eingebracht

(Dr. Katrin Grüber [GRÜNE])

- (A) worden ist. Auch wir halten die Regelung für ausgesprochen sinnvoll, daß die Medienhochschule Köln das übernehmen kann, was sich in der Gründungsphase bewährt hat.

Ich möchte auch etwas Positives dazu sagen, daß sie wirklich interdisziplinär arbeitet. Dafür haben wir nicht viele Beispiele. Ich hoffe, daß wir bald mehr haben werden.

Ich weiß, daß auch die Studierenden mit der Regelung über die Senatszusammensetzung sehr einverstanden sind. Auch von daher gäbe es wenig Anlaß zu sagen: Das wollen wir aber - gegen den Willen der Studierenden - ganz anders haben.

Kurz und gut: Wir stimmen der Überweisung zu, und ich gehe davon aus, daß der Entwurf schnell Gesetz werden wird, damit die Situation an der Kunsthochschule so bleiben kann, wie sie schon war.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Dr. Grüber. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

- (B) Wir kommen zur **Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/4244 an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung.** Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir einstimmig die Überweisung **beschlossen.**

Wir sind damit, meine Kolleginnen und Kollegen, am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein und wünsche einen angenehmen Abend.

Ich **schließe die Sitzung.**

Schluß: 16.50 Uhr

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(C)

(D)

7. September 1999/Ausgegeben: 9. September 1999

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.